

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Herr Bärwolff
im Hause

**Dringliche Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO – DS 1014/19
Titelseite im Amtsblatt vom 17.05.2019 – öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bärwolff,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwiefern verletzt der Oberbürgermeister seine Neutralität, wenn er Initiator*innen eines Bürgerbegehrens als "verunsicherte Mieter" bezeichnet und nur unbewiesene Nachteile, die gegen die Idee des Bürgerbegehrens stehen, aufzählt, Kontroversen oder Vorteile jedoch nicht benannt werden?

Im letzten Absatz des Artikels werden "verunsicherte Mieter" erwähnt. Damit sind aber nicht die Initiatorinnen des Mieterbegehrens gemeint. In diesem Absatz gibt es, wie übrigens im ganzen Artikel, keinen Hinweis auf diese Personen. Im ersten Absatz ist lediglich ein "mögliches Bürgerbegehren" erwähnt. Der direkte Bezug auf die "verunsicherten Mieter" knapp 20 Sätze später ist nicht erkennbar.

Der vorliegende Text gibt die Sicht des Oberbürgermeisters zum Thema wieder und somit die Sicht der Verwaltung. Bei der aktuellen Vorlage handelt es sich um eine Verwaltungsvorlage. Die Erläuterungen erfolgten als Verwaltungschef nicht mehr und nicht weniger. Anlass für sämtliche Berichterstattung im Amtsblatt ist Verwaltungshandeln. Es werden nicht sämtliche Seiten beleuchtet, wie z. B. in einer Tageszeitung. Als Leiter der Verwaltung bin ich vom Schulnetzplan und seiner Finanzierung überzeugt. Ich sehe keinerlei Nachteile.

2. Wie und wann wird dem Stadtrat der Schulsanierungsplan im gesamten und im Besonderen der Finanzplan vorgestellt und welche Alternativen, mit welchen Vor- und Nachteilen gibt es?

Die wesentlichen Grundlagen zur Beantwortung dieser Anfrage liegen dem Stadtrat bereits seit zwei Jahren vor und wurden in der installierten interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Schulsanierung erörtert. Ausgangspunkt ist die dem Stadtrat mit DS 0765/17 vorgelegte Abschlussbericht Schulen. Er definiert sowohl die Kosten für die Schulsanierung und die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Erweiterungsbauten und gibt eine Empfehlung für eine Priorisierung. Des Weiteren definiert er eine Empfehlung zum Eigenkapital,

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

zur Organisationsform und schafft die Kalkulationsgrundlage für eine Abbildung der Maßnahmen im Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebs. In der Arbeitsgruppe zur Schulsanierung wurde gleich zu Beginn erörtert, dass diese Grundlagen nicht verändert werden sollen, sondern auf Basis dieser dezidierten und umfangreichen Analyse weitergearbeitet werden soll. Im Wesentlichen wurde daher an der Frage der Erweiterungsbauten (Standorte, Finanzierung, Typenbau) und der Frage des Eigenkapitals weitergearbeitet.

Dieser Abschlussbericht ist hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen um den aktuell vorliegenden Entwurf zum Schulnetzplan zu ergänzen (siehe dort Anlage 2), der die Maßnahmen für Erweiterungs- und Neubauten fortbeschreibt und im Vergleich zum Abschlussbericht eine deutliche Ausweitung (auch in finanzieller Hinsicht) vorsieht. Aus diesem Grund sind die Kosten im Zuge des Abschlussberichts um den aktuellen Schulnetzplan fortzuschreiben. Dies ändert aber nichts an der Priorisierung und den Kostenannahmen und Kostenfortschreibungen durch Indexierung wie sie im Abschlussbericht empfohlen werden.

Die Alternativen wurden im Abschlussbericht erörtert, so dass nach Auffassung der Verwaltung aktuell nur die Frage steht, wie und in welcher Höhe liquide Mittel dem Eigenbetrieb als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden, um Kreditbelastungen für Investitionen zu minimieren. Mit einer Entscheidung zur Frage der Herkunft des Eigenkapitals kann eine abschließende Aussage zur jährlichen Belastung des Haushalts erfolgen.

3. Mit welchen Fakten bzw. Prüfungsergebnissen (bitte mit Quellenangaben bzw. als Anlage) belegt der Oberbürgermeister die Aussage: "...die Mieten nicht steigen werden."?

Mit welchen hier konkret in Erfurt belastbaren Fakten sind Mietsteigerungen bei der KoWo durch eine Einlage in die SWE zu belegen?

Fakt ist, dass die Steuerung der kommunalen Beteiligungen intensiv über die kommunalen Aufsichtsräte und die Ausschüsse und den Stadtrat erfolgt. Ich gehe davon aus, dass die demokratische Kontrolle unserer kommunalen Beteiligungen auch unterhalb der Stadtwerke-Holding wie z.B. auch Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der EVAG entsprechend kooperativ und wirkungsvoll funktionieren und die KoWo daher auch als eine mögliche Stadtwerketochter weiterhin einen starken Aufsichtsrat haben wird und auch durch den Aufsichtsrat der SWE flankierend unterstützt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein